

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/277/2012/VI-61</b>
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.09.2012				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	20.09.2012	Zur Information			
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	20.09.2012	Zur Information			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	20.09.2012	Zur Information			
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.09.2012	Zur Information			
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	20.09.2012				

### Titel:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau 2025 - Billigung Entwurf und Öffentlichkeitsbeteiligung

### Beschlussvorschlag:

1. Der in der Anlage zu dieser Entscheidungsvorlage enthaltene Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom August 2012 wird gebilligt.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Entwurf des INSEK öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Wichtige Träger öffentlicher Belange sind zum Entwurf des INSEK zu beteiligen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Unterrichtung mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs des INSEK ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 171b Abs. 2 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestätigung der Aufgabenstellung und Bindungsermächtigung für die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau (DR/BV/361/2010/VI-61) – Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus vom 30.09.2010</li> <li>• Beirat zum Stadtentwicklungskonzept und Masterplan Innenstadt (DR/IV/012/2012/VI-61) - Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus vom 12.01.2011</li> </ul>
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt/Internet

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W1, W2, W5, W12, W13, W16
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K1, K3, K4, K8
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S1, S2, S4, S5, S6, S7, S8
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H1, H3, H4, H 5, H7, H8, H11
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L1, L2, L3, L5, L6, L7, L8
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M2, M3, M4 M5
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Der Schritt der Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung wichtiger Träger öffentlicher Belange erzeugt keine zusätzlichen Kosten.

Für die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes sind in der HHST: 1.61530.65540 im Jahr 2012 34 TEUR bewilligt und Restmittel für das Jahr 2013 10 TEUR geplant.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

## Anlage 1:

### Begründung:

Das Stadtentwicklungskonzept ist für die Stadt Dessau-Roßlau eine elementare Grundlage für die Planung und Steuerung der Stadtentwicklung.

Die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts wurde am 30.09.2010 beschlossen (DR/BV/361/2010/VI-61) und dazu am 21.12.2010 ein Planungsbüro beauftragt. Die Fortschreibung hat zum Ziel, Strategien und Maßnahmen der Stadtentwicklung an veränderte wirtschaftliche, soziodemografische, finanzpolitische und ökologische Rahmenbedingungen anzupassen.

Das Stadtentwicklungskonzept wird dabei ressortübergreifend aufgestellt, um die insbesondere bei Schrumpfs- und Konzentrationsprozessen notwendige Priorisierung von Maßnahmen abstimmen und nachhaltig umsetzen zu können. Grundsätzlich verfolgt das Stadtentwicklungskonzept folgende Aufgaben:

- Grundlage zur Information und zum Monitoring grundlegender Entwicklungen der Stadt Dessau-Roßlau;
- Untersetzung des Leitbildes Dessau-Roßlau und Dokumentation der räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Stadt;
- Beschreibung ressortübergreifender Stadtentwicklungsstrategien und Darstellung strategischer Kernaussagen für Handlungsfelder;
- Orientierung für ein zielgerichtetes und abgestimmtes Verwaltungshandeln zur Realisierung von Maßnahmen in einem kurz-, mittel- und längerfristigen Zeithorizont;
- Grundlage für die Finanzierung und Förderung von Maßnahmen und zum Nachweis über die Bewilligung von Finanzmitteln der europäischen Strukturfonds und – im Sinne des § 171b BauGB – der nationalen Städtebauförderung;
- Kommunikationsangebot für die zahlreichen Partner der Stadtentwicklung.

Für die Fortschreibung dieses sogenannten integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) wurden aktuelle Sachstände und Planungen der Fachressorts zusammengetragen und im Kontext zueinander abgestimmt, entsprechende Strategien und Maßnahmen abgeleitet.

Regelmäßig tagte ein Beirat, der städtische Multiplikatoren, u. a. Vertreter von Stadtpolitik, Wohnungsunternehmen, Wirtschaft, sozialen und kulturellen Einrichtungen, eingebunden hat. Ergänzend wurden zu verschiedenen Handlungsfeldern Experten, u. a. der Wohnungswirtschaft und Versorgungsunternehmen, eingebunden.

Innerhalb der Stadtverwaltung wurden die Dezernate und ihre Ämter sowohl bei der Zusammenstellung der analytischen Grundlagen im Jahr 2011 als auch zur Ableitung der Strategien in mehreren Abstimmungsschleifen beteiligt, zuletzt im Mai und Juli 2012.

Im Ergebnis liegt der Entwurf des INSEK der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom August 2012 zur Billigung vor (siehe Anlage 2).

Grundlage für den endgültigen Beschluss eines Stadtentwicklungskonzeptes sind gemäß § 171a Abs. 3 die Unterrichtung der Öffentlichkeit und das Angebot zur Äußerung und Erörterung. Der vorliegende Entwurf zum INSEK soll daher im Zeitraum 18.10.2012 bis 15.11.2012 ortsüblich öffentlich ausgelegt werden. Zusätzlich sind ein Bürgerforum am 18.10.2012 und eine Informationsstelle im Stadtzentrum mit terminisierter Besetzung durch die Stadtverwal-

tung während des Auslegungszeitraumes vorgesehen.

Damit wird allen Akteuren Gelegenheit geboten, die Inhalte dieses Planungsinstrumentes zu prüfen. Die aus der öffentlichen Beteiligung gewonnenen öffentlichen und privaten Belange sollen dann unter fachlichen Gesichtspunkten abgewogen und einer Entscheidung über deren Behandlung im INSEK zugeführt werden.

Durch die Berücksichtigung der Kulturentwicklungsplanung sowie die avisierte Öffentlichkeitsarbeit wurden die Zeitplanung und der Mitteleinsatz angepasst. Diese Vorgehensweise und damit notwendige zusätzliche Leistungen wurden mit der DR/IV/012/2012/VI-61 in den politischen Raum (Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 17.04.2012, Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus am 03.05.2012, Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport am 12.07.2012) gebracht. Dabei wurde zu Inhalten des INSEK bereits informiert.

### **Anlagen:**

- 2 Entwurf INSEK Dessau-Roßlau 2025 in der Fassung vom August 2012